

Vereinbarung zur Absolvierung einer individuellen Berufsorientierung während der Unterrichtszeit

(gemäß § 175 Abs. 5 Z1 ASVG iVm § 13 b SchUG)



Als Erziehungsberechtigter ersuche ich folgenden Schüler bzw. folgende Schülerin im Rahmen der individuellen Berufsorientierung das Kennenlernen der Fertigkeiten und Kenntnisse des angegebenen Berufes zu ermöglichen (ohne Anspruch auf Entgelt).

Name des Schülers bzw. der Schülerin

Klasse

Anschrift des Schülers bzw. der Schülerin

Datum von – bis

Angaben vom Betrieb

Name,
Anschrift,
Tel.- Nummer
Unterschrift mit Datum

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den Schüler bzw. der Schülerin wird im Betrieb eine Aufsichtsperson bestellt. Die hinten angeführten Rechte und Pflichten werden vom Betrieb, Schüler*in und Erziehungsberechtigten zur Kenntnis genommen.

Name der Betreuungsperson

Tägl. Arbeitsbeginn

Arbeitsende

Unterschrift der Erziehungsberichten

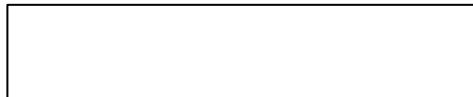
Unterschrift des Schülers bzw. der Schülerin

Rechte und Pflichten

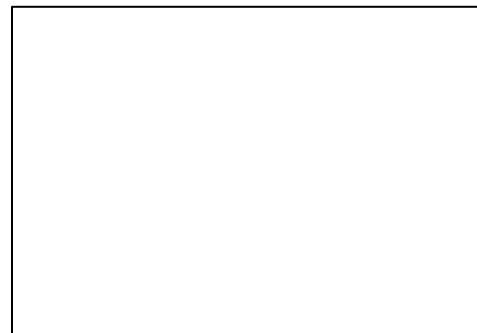
- Der Schüler bzw. die Schülerin tritt weder in ein Arbeitsverhältnis noch in ein Lehrverhältnis zum Betrieb ein.
 ! Daher: Keine Meldepflicht bei der Sozialversicherung !
- Schüler*innen sind nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert.
- Einhaltung von Arbeitnehmerschutz und arbeitshygienischen Vorschriften.
- Eine Eingliederung der Schüler*innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig.
 Beschäftigung: **ja** – Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: **nein**.
- Schüler*innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler*innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und der Arbeitshygiene sind zu berücksichtigen.
- Auf die Körperkraft der Schüler*innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Durch Schüler*innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht; die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.
- Hinweise auf geeignete Arbeitskleidung, jedoch keine Neuanschaffungen möglich seitens der Schüler*innen.
- Es dürfen von den Schüler*innen weder Überstunden noch Nachtdienste geleistet werden
- Es gilt ein strenges Nikotin- und Alkoholverbot für Schüler*innen

Zustimmung der Schule:

Der Klassenvorstand bestätigt, dass der/die oben genannte Schüler/in die genannten Tage zur individuellen Berufsorientierung im angegebenen Betrieb verbringen darf.
Es finden in diesem Zeitraum keine Schularbeiten oder sonstigen wichtigen Schulveranstaltungen statt.



Unterschrift des Klassenvorstandes



Unterschrift und Stempel der Direktion